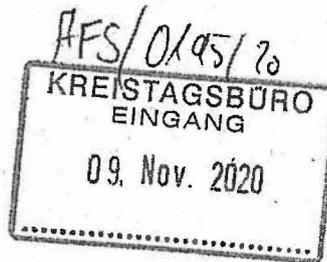




Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause



nachrichtlich
Fraktionen

06.11.2020

Anfrage
Beschaffung von Zusatzbussen zur Schülerbeförderung im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

bereits am 03.08.2020 hatten wir eine Anfrage zur Schülerbeförderung in Zeiten der Corona-Krise gestellt. Jetzt hat sich die damals schon prekäre Situation noch einmal verschärft. Die Infektionszahlen steigen täglich, die Schulen sind aber weiterhin geöffnet. Viele Schüler*innen, die bisher zu Fuß gegangen sind oder mit dem Fahrrad zur Schule gefahren sind, steigen wetterbedingt auf den Linienverkehr um. Das führt zu völlig überfüllten Schulbussen und Linienbussen, wie beispielsweise in den Linien 510, 576 und 577 in Siegburg.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um Busse aus der Touristikbranche zusätzlich zu den Bussen der Verkehrsunternehmen einsetzen zu können?
- 2.) Wurde die Möglichkeit des zusätzlichen Einsatzes von Reisebussen bereits geprüft?
- 3.) Welche zusätzlichen finanziellen Aufwendungen würden für den Rhein-Sieg-Kreis bzw. die kreisangehörigen Kommunen durch die zusätzlichen Busse und zusätzlichen Fahrer entstehen?
- 4.) Wurde alternativ mit den Schulträgern über Möglichkeiten des zeitlichen Versatzes beim Unterrichtsbeginn gesprochen, um so für eine Entlastung im ÖPNV zu sorgen?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Denis Waldästl, Dietmar Tandler, Anna Peters, Katja Ruiters, Ömer Kirli und
Fraktion

i.A.

C. Engler

An die
SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE LINKE
und Einzelabgeordneter

**Ihre Anfrage vom 06.11.2020 zum Einsatz von Zusatzbussen zur
Schülerbeförderung im Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

mit Ihrer Anfrage vom 06.11.2020 zum „Einsatz von Zusatzbussen zur Schülerbeförderung im Rhein-Sieg-Kreis“ bitten Sie in Ergänzung Ihrer Anfrage vom 03.08.2020 zur „Schülerbeförderung im Rhein-Sieg-Kreis in Zeiten der Corona-Krise“ um Beantwortung der folgenden Fragen.

Diese möchten wir zunächst direkt beantworten, bevor wir nachfolgend zur besseren Einordnung der Antworten detaillierte Erläuterungen und Ausführungen zum Thema Schülerbeförderung im Rhein-Sieg-Kreis unter besonderer Berücksichtigung der COVID19 - Pandemie geben möchten.

- 1.) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um Busse aus der Touristikbranche zusätzlich zu den Bussen der Verkehrsunternehmen einsetzen zu können?

Anstelle eines Einsatzes von Reisebussen aus der Touristikbranche in der Schülerbeförderung im Linienverkehr im Rhein-Sieg-Kreis erfolgt nach entsprechender Bedarfsprüfung in Abstimmung mit der RSVG und der RVK ein Einsatz von Fahrzeugen und Fahrpersonalen, die den beiden heimischen Verkehrsunternehmen gemäß kontinuierlich durchgeführter Abfragen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen (vgl. hierzu die detaillierten Erläuterungen). Ein ergänzender Einsatz von zusätzlichen Reisebussen und Fahrpersonalen aus der Touristikbranche zur Schülerbeförderung im Rhein-Sieg-Kreis ist daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Der Einsatz von Reisebussen aus der Touristikbranche in der Schülerbeförderung im Linienverkehr im Rhein-Sieg-Kreis ist weniger zielführend, da hierfür Einschränkungen in Kauf genommen werden müssten, u.a.

- in der Regel keine Barrierefreiheit der Fahrzeuge

- in der Regel keine spezifische Ausstattung für die Schülerbeförderung/ Beförderung stehender Fahrgäste (u.a. Haltegriffe)
- keine Tarifkenntnisse des Fahrpersonals
- keine Ausstattung der Fahrzeuge mit Fahrscheindruckern
- somit keine Möglichkeit der Generierung von Bareinnahmen durch Fahrscheinverkauf in den Fahrzeugen
- keine Strecken- und Linienkenntnisse des Fahrpersonals
- bei vorhandenen Gurten und Fahrten im Gelegenheitsverkehr Anschnallpflicht (vom Fahrpersonal ggf. zu prüfen), d.h. Fahrdurchführung im Linienverkehr erforderlich, um gesetzliche Anschnallpflicht zu umgehen
- je nach Zulassung des Fahrzeugs sind in Reisebussen ggf. keine Stehplätze zulässig (vom Fahrpersonal ggf. zu prüfen)

Da die Fahrten der Schülerbeförderung im Linienverkehr im Rhein-Sieg-Kreis von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können, würden diese Einschränkungen alle Fahrgäste betreffen.

2.) Wurde die Möglichkeit des zusätzlichen Einsatzes von Reisebussen bereits geprüft?

Die Möglichkeit des zusätzlichen Einsatzes von Reisebussen in der Schülerbeförderung im Rhein-Sieg-Kreis ab Schuljahresbeginn wurde in Abstimmung mit der RSVG und der RVK bereits in den Sommerferien geprüft. Anlass war u.a. die Ankündigung des Verkehrsministeriums NRW, den Einsatz zusätzlicher Busse in der Schülerbeförderung zeitlich befristet zu finanzieren.

3.) Welche zusätzlichen finanziellen Aufwendungen würden für den Rhein-Sieg-Kreis bzw. die kreisangehörigen Kommunen durch die zusätzlichen Busse und zusätzlichen Fahrer entstehen?

Konkrete Angebotsabfragen bei privaten Reisebusunternehmen zu möglichen Kosten der Leistungserbringung sind nicht erfolgt, da ein Einsatz von Reisebussen aus der Touristikbranche in der Schülerbeförderung im Linienverkehr im Rhein-Sieg-Kreis aufgrund der damit verbundenen Einschränkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend erscheint (vgl. Beantwortung Frage 1).

4.) Wurde alternativ mit den Schulträgern über Möglichkeiten des zeitlichen Versatzes beim Unterrichtsbeginn gesprochen, um so für eine Entlastung im ÖPNV zu sorgen?

Bereits vor den Sommerferien wurden die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis auf die positiven Effekte einer zeitlichen Verlegung von Unterrichtszeiten auf die Schülerbeförderung gerade auch im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie hingewiesen. Generell ist das Thema „Schulzeitstaffelung“ bereits seit mehreren Jahren Gegenstand kontinuierlicher Abstimmungen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV und den Kommunen als Schulträger. In verschiedenen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises konnten nach entsprechender Abstimmung aller Akteure gestaffelte Schulanfangs- und Schulendendzeiten umgesetzt werden. Hierbei gilt es für alle von geänderten Schulanfangs- und Schulendendzeiten Betroffenen (Schulträger, Schulleitungen, Lehrpersonal, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Verkehrsunternehmen, ...) eine Lösung zu finden, die von allen Akteuren mitgetragen wird.

Schülerbeförderung im Rhein-Sieg-Kreis unter besonderer Berücksichtigung der COVID-19 Pandemie

Mit der Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion aus dem August 2020 wurden bereits die Rahmenbedingungen der Schülerbeförderung im Rhein-Sieg-Kreis dargestellt. Aufgrund der aktuellen Situation nach der Kommunalwahl (ggf. „neue“ Abgeordnete/ Sachkundige Bürger, die mit diesem Thema bisher weniger Kontakt hatten) folgen nun zur besseren Einordnung der obigen Antworten detaillierte Erläuterungen und Ausführungen:

Seit dem Schulbeginn am 12.08.2020 setzen die Verkehrsunternehmen RVK und RSVG für die Schülerbeförderung im Rhein-Sieg-Kreis alle zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Fahrzeuge und Personale ein. Fahrzeug- und Personalbestand des ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis sind auf die notwendigen Kapazitäten in der morgendlichen Hauptverkehrszeit bemessen, dabei ist die Schülerbeförderung das bestimmende Maß. Insgesamt stehen der RSVG und der RVK im Rhein-Sieg-Kreis etwa 400 Busse zur Verfügung (inkl. Fahrzeuge der Auftragsunternehmer). Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Busse ändert sich im Jahresverlauf durch die kontinuierliche Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (Ausschreibung und Bestellung neuer Busse, Veräußerung abgeschriebener alter Busse). Da bei RSVG und RVK aktuell neue Busse geliefert wurden und die alten Busse zum Teil noch nicht weiterverkauft wurden, besteht aktuell ein Fahrzeugüberhang bei den Verkehrsunternehmen, der ggf. für zusätzliche Fahrleistung zur Verfügung steht.

Ein Standardbus ist für ca. 100 Fahrgäste zugelassen, ein Gelenkbus für ca. 150. Leitlinie der Nahverkehrsplanung im Rhein-Sieg-Kreis ist es, diese Zulassungskapazität dauerhaft zu maximal zwei Dritteln auszunutzen. Auch das führt allerdings zu einer nicht unerheblichen Anzahl stehender Fahrgäste. Jedes Jahr zum Schuljahresbeginn sehen sich alle Verkehrsunternehmen vor der Herausforderung, die erforderliche „Neuorientierung“ im Schülerverkehr bestmöglich zu bewerkstelligen. In diesem Schuljahr stehen die Verkehrsunternehmen vor dem Hintergrund der COVID19-Pandemie und den daraus resultierenden Ge- und Verboten vor einer Neuorientierung unter besonderen Bedingungen. Es gilt mehr als sonst, eine gleichmäßige Verteilung der Schülerinnen und Schüler (SuS) auf alle zur Schülerbeförderung eingesetzten Busse zu erzielen. Wo den Verkehrsunternehmen (durch Fahrdienstmeldungen, Kundeneingaben, Hinweisen des Aufgabenträgers, Hinweise der Schulträger oder Schulen, Elternhinweise, Hinweise von Nutzern über das Dialogforum ÖPNV des Rhein-Sieg-Kreises, ...) konkrete „Überfüllungen“ von Bussen bekannt sind, werden die Besetzungen aller Busse auf der jeweiligen Relation in der betreffenden Zeitslage über mehrere Tage erhoben. Auf Grundlage dieser Daten wird dann gemeinsam von Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen bewertet, ob ein konkreter Handlungsbedarf besteht und wenn ja, wie das bestehende Problem zielorientiert gelöst werden kann.

Auf Strecken mit mehreren kurz aufeinander folgenden Fahrten neigen einzelne Busse generell dazu „vollzulaufen“, wohingegen in anderen noch ausreichend Platz vorhanden ist. Dies betrifft ganz besonders den Schulverkehr mit seiner zeitlich sehr punktuellen Nachfrage und ist in der Betriebspraxis kaum zu vermeiden. Hierbei kann nur an die Fahrgäste appelliert werden, wenn vorhanden auch alternative Fahrtmöglichkeiten zu nutzen, d.h. zum Unterrichtsbeginn falls möglich ggf. frühere Fahrten und nach Unterrichtsende auch spätere Fahrten. Grundsätzlich bedeutet dies, dass vor allem zum morgendlichen Unterrichtsbeginn, aber auch nach Schulschluss auf den meisten Linien stark ausgelastete Fahrten unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht vermeidbar sind. Der Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV im Kreisgebiet ist im ständigen Austausch mit den Verkehrsunternehmen, um erkannte Engpässe schnellstmöglich zu beseitigen. Dazu werden im laufenden Schuljahr bis Anfang November kreisweit bislang 16 zusätzliche Busse und Fahrpersonale eingesetzt. Es ist aber weder möglich noch zielführend, den Busverkehr insgesamt flächendeckend zu verstärken, um auf diese Weise die Beförderungskapazitäten zu erhöhen und ggf. allen Fahrgästen größere Abstände oder einen Sitzplatz anbieten zu können. In der Schülerbeförderung gilt wie im gesamten ÖPNV generell die Pflicht, eine geeignete Mund-Nasenbedeckung zu tragen, da im ÖPNV generell keine Abstandsregelungen gelten. Ansonsten könnten bei Anwendung der Abstandsregelungen

Busse mit maximal 15 Fahrgästen verkehren, eine Schülerbeförderung wäre unter diesen Rahmenbedingungen nicht möglich, da sich der Bedarf an Bussen mehr als verfünffachen würde.

Um eine Schülerbeförderung auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie sicher zu stellen, haben die Verkehrsunternehmen zum Schuljahresbeginn ergänzend folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Auf stärker belasteten Hauptachsen werden soweit möglich und verfügbar Gelenkbusse anstelle von Standardbussen eingesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auf vielen Linien der Einsatz von Gelenkbussen aufgrund von Engstellen generell nicht möglich ist.
- In den Bussen wurden am Fahrerplatz Trennscheiben verbaut, sodass die Abtrennplanen entfernt und mehr Platz bei gleichzeitiger Sicherheit für das Fahrpersonal und die Fahrgäste geschaffen werden konnte.
- Der Vordereinstieg wurde hierdurch wieder möglich, um einen schnelleren Fahrgastwechsel auch in der Schülerbeförderung zu ermöglichen.
- In den Bussen wird über die TFT-Bildschirme und über Plakate auf das derzeit vorgeschriebene bzw. empfohlene Verhalten hingewiesen.
- Die Serviceteams der Verkehrsunternehmen sind im ständigen Außendienst, um vor Ort z.B. Fahrgastströme und Fahrgastzahlen zu erfassen und zu bewerten.
- Die Reinigung der Busse wurde nochmals intensiviert.

Im bisherigen Verlauf der Pandemie wurde die Nutzung von Bus und Bahn bislang nicht als signifikanter Risikofaktor im Zusammenhang mit der Verbreitung / Übertragung des Corona-Virus identifiziert. Dieses geht u.a. aus einer Untersuchung des RKI (Epidemiologisches Bulletin 38 vom 17.09.2020) zum Infektionsumfeld von bis zum 11.8.2020 an das RKI übermittelten COVID-19-Ausbrüchen in Deutschland hervor. Demnach sind die Übertragung in Privathaushalten mit 22% - 12.315 Infektionen - und die Übertragung in Alten- und Pflegeheimen mit 24 % - 13.314 Infektionen - mit Abstand für die meisten gemeldeten und zugeordneten Infektionen verantwortlich. Äußerst selten hingegen wurde eine Ansteckung im Verkehrsmittel Bus mit lediglich 0,1 Prozent der zugeordneten Fälle - bundesweit 66 Infektionen - seit Beginn der Pandemie gemeldet. Eine landesweite Abfrage des Verkehrsministeriums NRW bei den zuständigen Gesundheitsämtern in Nordrhein-Westfalen kommt zu den gleichen Ergebnissen, sodass es nach heutigem Stand bei Einhaltung der geltenden Hygieneregeln keine objektiven Anhaltspunkte für ein erhöhtes Ansteckungsrisiko bei Nutzung des ÖPNV gibt. Dieses wurde aktuell auch nochmals in der Fachpresse bestätigt (u.a. durch Berichterstattung auf dem Informationsportal NewsTix: „Busse und Bahnen sind keine Corona-Hotspots - Studien bestätigen geringes Infektionsrisiko im Öffentlichen Personennahverkehr“). Die Argumentation, dass die dokumentierten geringen Fallzahlen im ÖPNV allein der schwierigen Nachweisbarkeit geschuldet seien, ist nicht korrekt. Durch die Maskenpflicht, den ständigen Luftaustausch über die Klimaanlage und die automatische Öffnung der Türen sowie durch die verringerten Kontakte der Fahrgäste in den Fahrzeugen besteht nach Bewertung der objektiven Fakten keine erhöhte Ansteckungsgefahr im ÖPNV, so das Ergebnis mehrerer aktueller Untersuchungen (u.a. Charite Research Organisation, Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit, Universität Tokio, Umfrage des VDV, ...).

Die Notwendigkeit des Einsatzes zusätzlicher Busse und die Durchführung zusätzlicher Fahrten in der Schülerbeförderung wird seit Schuljahresbeginn kontinuierlich von den Verkehrsunternehmen in Abstimmung mit dem u.a. für die Schülerbeförderung im ÖPNV zuständigen Fachbereich geprüft. Bei Feststellung einer signifikanten „Überfüllung“ einzelner Fahrten in der Schülerbeförderung wurde mit den Verkehrsunternehmen der Einsatz zusätzlicher Busse abgestimmt. Ergänzend wurden in der Schülerbeförderung - wenn betrieblich möglich - durch die Verkehrsunternehmen Fahrten von Standardbusumläufen in Gelenkbusumläufe verschoben, um auf diese Weise zusätzliche Kapazitäten in der Schülerbeförderung bereitstellen zu können. Um bei den Verkehrsunternehmen RSVG und

RVK zur Verfügung stehende Kapazitäten (Fahrzeuge und Fahrpersonal des eigenen Bestandes und der Auftragnehmer) beziffern zu können, wurden durch den auch für die Schülerbeförderung im ÖPNV zuständigen Fachbereich des Rhein-Sieg-Kreises mehrfach entsprechende Abfragen bei den Verkehrsunternehmen durchgeführt, zuletzt in der ersten Novemberwoche. Aktuell stehen bei den Verkehrsunternehmen und ihren Auftragnehmern noch etwa 35 bis 40 Fahrzeuge und nach entsprechender Mobilisierung auch das erforderliche Fahrpersonal zur Verfügung. Mittlerweile sind bereits - wie ausgeführt - 16 zusätzliche Fahrzeuge im Einsatz. Sofern weitere dauerhafte „Überfüllungen“ einzelner Fahrten in der Schülerbeförderung durch entsprechende Zählungen dokumentiert werden, können weitere Fahrzeuge zur Entlastung bestimmter Relationen eingesetzt werden.

Der zusätzliche finanzielle Aufwand für die zwischen Schuljahresbeginn und Beginn der Weihnachtsferien (mit Stand 10.11.2020) zusätzlich von den Verkehrsunternehmen bereitgestellte Mehrleistung in der Schülerbeförderung im Rhein-Sieg-Kreis beträgt bislang in der Summe rund 45.000,- €. Dieser finanzielle Aufwand soll gemäß Runderlass – II B 3 – 31 – 04.5 („Richtlinie Corona-Schülerverkehr“) des Ministeriums für Verkehr vom 20. August 2020 vom Land NRW getragen werden. Gemäß dieser Information könnten finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um landesweit an den 43 Schultagen bis zu den Herbstferien zusätzliche Busse einzusetzen, damit eine Entzerrung der Fahrgastnachfrage auf einzelnen Fahrten und eine geringere Fahrzeugbesetzung in der Schülerbeförderung möglich wird. Der Zeitraum der Förderung wurde später bis zum Beginn der Weihnachtsferien verlängert. Die erforderliche Beantragung der Fördermittel für die zusätzlichen Leistungen in der Schülerbeförderung erfolgt nach Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen durch den Rhein-Sieg-Kreis bei der Bezirksregierung fristgerecht bis zum 30.11.2020. Zudem wird in dem o.g. Runderlass ausgeführt, dass die Zuwendungsempfänger verpflichtet sind bis zum 31.10.2020 einen Bericht über die ergriffenen Maßnahmen zur Entwicklung eines Konzeptes zur Entzerrung der Schülerverkehre vorzulegen. Die Verwaltung hat dem Fördergeber fristgerecht einen Sachstandsbericht gegeben und die nächsten Schritte aufgezeigt. Zudem wurde deutlich darauf hingewiesen, dass eine effektive Schulzeitstaffelung in Kommunen und Bereichen, wo es diese bisher noch nicht gibt, bis zum 07.01.2021 unmöglich ist.

Bereits vor den Sommerferien hatte der u.a. für die Schülerbeförderung im ÖPNV zuständige Fachbereich per E-Mail an die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises als Schulträger auf die Notwendigkeit einer zeitlichen Staffelung des Unterrichtsbeginns und der Unterrichtsendzeiten hingewiesen, um die Schülerbeförderung vor dem Hintergrund der COVID19-Pandemie zu entzerren. Die Schulträger wurden auf die Handlungsmöglichkeiten des Aufgabenträgers und der Schulträger hingewiesen und um Austausch und Abstimmung mit den Schulleitungen gebeten.

Maßnahmen zur Abflachung der Nachfragespitzen in der Schülerbeförderung durch eine Schulzeitstaffelung und Änderung der Unterrichtszeiten werden vom Rhein-Sieg-Kreis und den Verkehrsunternehmen grundsätzlich begrüßt. In vielen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises wurden entsprechende Konzepte bereits in den vergangenen Jahren vollständig oder in Ansätzen umgesetzt, sodass hier eine zeitlich entzerrte Schülerbeförderung auch unter „Corona-Bedingungen“ möglich ist. Generell ist es vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie zielführend, die Schulendzeiten soweit möglich auszudifferenzieren. Diese Maßnahmen zur Abflachung der Nachfragespitzen in der Schülerbeförderung sollten bei einer Umsetzung idealerweise dauerhaft angelegt werden, so dass Kapazitätsengpässe in den Hauptverkehrszeiten gemildert und langfristig auch ein nachhaltig höherer Attraktivitätsstandard im Schulverkehr erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

